

1. Geltungsbereich für die Reisevermittlung

(1) Die vorliegenden Geschäftsbedingungen enthalten die zwischen Ihnen und uns, der Firma Holiday Travel Network GmbH ausschließlich geltenden Bedingungen für die Reisevermittlung, soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien abgeändert werden.

(2) Unsere Tätigkeit bezieht sich ausschließlich auf die Vermittlung fremdveranstalteter Reisen und Leistungen, wie Pauschalreisen verschiedener Reiseveranstalter (wie z.B. Alltours, ITS, FTI usw.), einzelner Beförderungsleistungen ((wie z.B. Charterflüge, Transferleistungen) ausgenommen Linienflüge, hier gelten die AGB unseres externen Dienstleisters, die auch im Buchungsformular aufgerufen werden können), sowie sonstiger touristischer Einzelleistungen (wie z.B. Hotelübernachtungen, Mietwagen). Bei Linienflügen erfolgt eine Weitervermittlung an einen externen Dienstleister. Im Falle einer verbindlichen Buchung kommt der die Reise/Leistung betreffende Vertrag ausschließlich zwischen Ihnen und dem jeweiligen Leistungsträger oder Reiseveranstalter zustande. Die Geschäftsbedingungen gelten daher ausschließlich für unsere Vermittlungstätigkeit und haben keinerlei Einfluss auf die Bedingungen, zu denen die vermittelten Leistungen/Reisen erfolgen. Für die Vermittlung von Linienflügen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unseres externen Dienstleisters, die auch im Buchungsformular aufgerufen werden können. Auf die entsprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Leistungsträger oder Reiseveranstalter wird insoweit verwiesen. Deren Allgemeine Geschäftsbedingungen werden vor der Reise-/Leistungsbuchung angezeigt und müssen durch Sie bestätigt werden. Über die Rechte und Pflichten aus dem vermittelten Reise-/Leistungsvertrag müssen Sie sich bei dem jeweiligen Reiseveranstalter oder Leistungsträger informieren. Soweit Leistungen ausländischer Unternehmer (Leistungsträger, Reiseveranstalter) vermittelt werden, kann für diese Reise-/Leistungsverträge auch ausländisches Recht zur Anwendung gelangen.

(3) Die Firma hält sich das Recht vor für ausgearbeitete Angebote eine Servicepauschale von 30,-€ pro Person zu erheben, welche bei erfolgreicher Vermittlung einer Reise verrechnet werden kann.

2. Zustandekommen des Vermittlungsvertrages

(1) Ihr Vermittlungsauftrag an uns, eine touristische Leistung oder eine Beförderung für Sie verbindlich bei dem jeweiligen Leistungsträger zu buchen, kann schriftlich, mündlich, per Fax oder über Online-Formulare an unser Servicecenter erfolgen. Mit der Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder online getätigten Buchung kommt ein Vermittlungsvertrag zwischen Ihnen und uns zustande. Die Annahme des Buchungsauftrages erfolgt durch eine Buchungsbestätigung unseres Servicecenters und kann schriftlich, mündlich, per Telefax oder per E-Mail erfolgen.

(2) Unsere vertragliche Pflicht ist die ordnungsgemäße Vermittlung der gebuchten Beförderungsleistungen oder der gebuchten einzelnen touristischen Leistungen. Die Erbringung der gebuchten Leistungen als solche ist nicht Bestandteil unserer Pflichten.

3. Haftung als Reisevermittler

(1) Unsere Haftung erstreckt sich ausschließlich auf die ordnungsgemäße Vermittlung der gebuchten Beförderungsleistungen oder der gebuchten einzelnen touristischen Leistungen. Wir haften nicht für die Erbringung der vermittelten bzw. besorgten Leistungen der Reiseveranstalter/Leistungsträger.

(2) Die Angaben über vermittelte Beförderungen oder vermittelte touristische Leistungen beruhen ausschließlich auf den Angaben der verantwortlichen Reiseveranstalter/Leistungsträger, sie stellen keine eigene Zusicherung gegenüber dem Reiseteilnehmer dar. Wir haften nur für die ordnungsgemäße Weiterleitung der Angaben an Sie.

(3) Bei Reiseunterlagen haften wir, soweit diese nicht vom vermittelten Reiseunternehmen direkt an Sie übermittelt werden, nur für die ordnungsgemäße Weiterleitung. Gleiches gilt bei Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen zwischen Ihnen und dem vermittelten Reiseunternehmen und umgekehrt. Wir haften ab dem gesetzlichen Gefahrübergang für die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person, nicht aber für den Postversand von Reiseunterlagen.

(4) Für Schäden im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit, gleich aus welchem Rechtsgrund, haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haften wir nur, sofern für die Vermittlungstätigkeit eine Gebühr erhoben und eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) des Vermittlungsvertrages verletzt wird; in diesem Fall ist die Haftung auf den Reisepreis beschränkt. Kardinalpflichten im vorgenannten Sinne umfassen neben den vertraglichen Hauptleistungspflichten auch Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Wir haften nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

4. Zahlungsbedingungen

(1) Bei allen von uns vermittelten Reiseleistungen und Reisen muss die Zahlung vor Reiseantritt und spätestens bei Aushändigung der Unterlagen erfolgen. Ohne vorherige Bezahlung oder Bezahlung bei Abholung der Unterlagen kann kein Versand oder die Aushändigung der Unterlagen erfolgen.

(2) Wird der Reisepreis bei kurzfristigen Reisen, die ab dem 28. Tag vor Reisebeginn gebucht werden, nicht spätestens bis zu 3 Tage vor Reisebeginn (abweichende Zahlungsfristen können insbesondere bei erst sehr kurz vor Reiseantritt gebuchten Reisen schriftlich vereinbart werden) und bei längerfristig gebuchten Reisen nicht spätestens bis zu 7 Tage vor Reiseantritt vollständig eingehend gezahlt, sind wir berechtigt, ohne vorangehende Mahnung den Reisevertrag zu stornieren und die vom Reiseveranstalter/Reiseanbieter gemäß dessen AGB erhobenen Stornokosten bei Ihnen geltend zu machen, es sei denn, es läge bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

(3) Ob eine Anzahlung erforderlich ist, in welcher Höhe und wann diese fällig ist, wird auf der Buchungsbestätigung gesondert angegeben.

(4) Bei Linienflugtickets ist die Zahlungsfrist Grundlage für die Ticketausstellung. Bei Terminen die bei der Buchung über 21 Tage in der Zukunft liegen ist die Zahlungsfrist von der Airline abhängig. Bei Abflugterminen innerhalb der nächsten 35 Tage muss die Zahlung noch am gleichen Tag, bzw. bei Buchung nach 17.00 Uhr am darauf folgenden Tag bis 12.00 Uhr als bankbestätigte Überweisung vorliegen, damit die Ticketausstellung erfolgen kann. Bitte beachten Sie, dass seit 01. Juni 2008 nur noch elektronische Tickets (ETIX) ausgestellt werden können. Das Ausstellen von Papiertickets wird von den Airlines nicht mehr angeboten.

(5) Bei Charterflugtickets gelten die normalen Zahlungsbedingungen der jeweiligen Reiseveranstalter bzw. Fluggesellschaften.

5. Umbuchung/Stornierung der gebuchten Reise

(1) Sie haben die Möglichkeit jederzeit vor Reiseantritt die Reise/Leistung zu stornieren, wobei wir darauf hinweisen, dass von den Leistungsträgern

oder Reiseveranstaltern Stornogebühren von bis zu 100% des Reise-/Leistungspreises erhoben werden. (siehe auch die entsprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger)

(2) Stornierungen oder Umbuchungen sollten schriftlich unter der Angabe der Buchungsnummer über unser Servicecenter erfolgen. Wir empfehlen Ihnen jedoch die Stornierung per Einschreibebrief. Die Umbuchung einer vermittelten Leistung kann nur als Stornierung und nachfolgendem Neuabschluss eines Vertrages erfolgen, sofern der Reiseveranstalter oder Leistungsträger nicht eine für den Kunden günstigere Möglichkeit anbietet.

(3) Wir behalten uns vor, dem Kunden alle uns aufgrund einer Stornierung oder Umbuchung von anderer Seite in Rechnung gestellten Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von bis zu EUR 30,- pro Person in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Bei Stornierung eines Linienfluges wird die erhobene Servicegebühr nicht zurückerstattet.

(4) Wir empfehlen Ihnen in jedem Falle eine Reiserücktrittskosten-Versicherung abzuschließen.

6. Ein- und Ausreise-, Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, und Gesundheitsbestimmungen

(1) Zur Information über die geltenden Ein- und Ausreisebestimmungen sowie über die Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, und Gesundheitsbestimmungen, ist der Reisende grundsätzlich selbst verpflichtet. Eine Informationspflicht besteht für uns nur dann, wenn besondere uns bekannte oder erkennbare Umstände einen ausdrücklichen Hinweis erforderlich machen.

(2) Auf Wunsch erteilen wir über die uns bekannten oder erkennbaren Ein- und Ausreisebestimmungen sowie über die Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, und Gesundheitsbestimmungen gewissenhaft aber grundsätzlich unverbindlich Auskunft. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die geltenden Bestimmungen jederzeit geändert werden können und empfehlen den Reisenden daher in jedem Fall, sich selbst über die geltenden Bestimmungen zu informieren, und zwar direkt beim jeweiligen Reiseveranstalter/Leistungsträger sowie bei den zuständigen Stellen, beispielsweise über die Webseite des Auswärtigen Amtes oder bei den ausländischen Botschaften, Konsulaten oder Tourismusämtern.

(3) Soweit von uns zu den vorgenannten Bestimmungen Auskünfte erteilt werden, gehen wir davon aus, dass der Teilnehmer deutscher Staatsbürger ist, sofern uns eine andere Staatsbürgerschaft nicht mitgeteilt wird.

(4) Für die Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen ist der Reisende selbst verantwortlich.

(5) Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben.

7. Schlussbestimmungen

(1) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vermittlungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

(2) Die Unwirksamkeit eines vermittelten Reisevertrages berührt den geschlossenen Vermittlungsvertrag nicht.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingende Bestimmungen des Staates, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, bleiben unberührt.

(4) Soweit rechtlich zulässig ist als Gerichtsstand der Sitz unseres Unternehmens maßgebend.